

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Erstellt am: 14.10.2020
Überarbeitet am : 13.12.2024
Gültig ab: 14.12.2024
Version: 5

Ersetzt Version: 4/03.06.2024

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: PVC-Profilplatten der Produktserien *CLASSIC LINE*® und *Bio Line*®, welche folgende Produktgruppen in lichtdurchlässigen oder opaken Varianten umfassen:
Salux® W
Salux® W-HR
Salux® Prisma
Salux® Strong
Salux® Hallenbau
Salux® Long Life
Salux® Frost
Salux® Wellrolle
Salux® Universalelement (First/Wandanschluss)
Salux® Hohlkammerpaneele
Salux® Floor Bodenschutzmatten

Stoff / Gemisch / Erzeugnis: Erzeugnis aus weichmacherfreiem PVC, Zinnstabilisatoren, Additiven und Pigmenten

CAS-Nr.: 9002-86-2 (PVC)

REACH-Registrierungsnr.: Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.

Andere Bezeichnungen: PVC-U, Hart-PVC, Polyvinylchlorid-Harz, Chlorethylen-Polymer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: nichttragende Bedachung von Gebäuden sowie Innen- und Außenanwendung an Wänden und Dächern

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: Salux GmbH

Allstedter Str. 71

D-06526 Sangerhausen

Kontaktstelle für technische Information

Telefon: +49 3464 5415-0

Telefax: +49 3464 5415-21

E-Mail: info@salux.de

1.4 Notrufnummer : Giftinformationszentrale Deutschland -Nord +49 551 19240

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Erstellt am: 14.10.2020
Überarbeitet am : 13.12.2024
Gültig ab: 14.12.2024
Version: 5

Ersetzt Version: 4/03.06.2024

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung(EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine GHS-Kennzeichnung erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren:

Bei Verbrennung des Erzeugnisses kann es zu Zersetzungserscheinungen unter Freisetzung von giftigen und ätzenden Gasen kommen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffes / Erzeugnisses

Stoffname: Polyvinylchlorid
Index-Nr.: keine Angabe
EG-Nr.: keine Angabe
CAS-Nr.: 9002-86-2

3.2 Gemische

Zur PVC-Verarbeitung ist die Verwendung von stabilisierenden Zusatzstoffen in geringem Anteil zwingend erforderlich. Der unten aufgeführte Stoff ist ein Bestandteil des für die Verarbeitung notwendigen Hitzestabilisators und ist im PVC-Endprodukt noch in geringster Restkonzentration vorhanden.

Alle Stabilisatoren, Additive und Pigmente sind nach der Verarbeitung in der Kunststoffmatrix fest eingebunden und damit nicht flüchtig.

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

CAS-Nr. : 27107-89-7
EG-Nr.: 248-277-6
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119498296-22

Chemische Stoffbezeichnung:
Monooctylzinn-tris(2-ethyl-hexyl-mercaptoacetat)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG):
Aquatic Chronic 3, H412

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Erstellt am: 14.10.2020
Überarbeitet am : 13.12.2024
Gültig ab: 14.12.2024
Version: 5

Ersetzt Version: 4/03.06.2024

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Eindringen in den Körper durch Inhalation ist unmöglich.
Wenn das Opfer hohen Konzentrationen von Brandrauch ausgesetzt war,
ist es an die frische Luft zu bringen und benötigt medizinische Hilfe.

Nach Hautkontakt: Verbrennungen durch die zufällige Berührung mit geschmolzenem
Material sind sofort mit kaltem Wasser zu behandeln. Polymer nicht
von der Haut entfernen. Medizinischer Beistand ist erforderlich.

Nach Augenkontakt: Das Auge mindestens 20-30 Minuten lang mit reichlich Wasser
(Kontaktlinsen zuvor entfernen) spülen. Wenn die Reizung anhält,
ist ein Arzt zu konsultieren.

Nach Verschlucken: Nicht anwendbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum, Sand

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte (z.B. Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden sowie undurchlässige Kleidung und Handschuhe tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Erstellt am: 14.10.2020

Überarbeitet am : 13.12.2024

Gültig ab: 14.12.2024

Version: 5

Ersetzt Version: 4/03.06.2024

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

Für die Entsorgung sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Um Schnittverletzungen vorzubeugen wird das Tragen von Handschuhen empfohlen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Es wird die Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden Brandschutzes empfohlen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen / Zusammenlagerung

- trocken und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern, z.B. durch weiße, wasser- und lichtundurchlässige Abdeckplane
- Lagerung auf planem Untergrund (z.B. Palette mit Kartonunterlage)
- keine aufgeheizte Unterlage

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- max. Lufttemperatur im Lagerraum 40 °C
- relative Luftfeuchtigkeit max. 60 %
- max. Temperatur im Plattenstapel 40 °C

Lagerklasse: Nicht spezifiziert.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Erstellt am: 14.10.2020
Überarbeitet am : 13.12.2024
Gültig ab: 14.12.2024
Version: 5

Ersetzt Version: 4/03.06.2024

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine.

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Es werden keine Expositionsgrenzwerte aufgestellt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz:

Hautschutz:

Handschuhe: Handschuhmaterial: Leder

Atemschutz: Keine

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	farblos, getönt (lichtdurchlässig) oder gefärbt (opak)
Geruch :	ohne
Geruchsschwelle :	nicht anwendbar
pH-Wert :	nicht anwendbar
Erweichungspunkt:	≥ 68°C
Siedebeginn und Siedebereich :	entfällt
Flammpunkt :	entfällt
Verdampfungsgeschwindigkeit :	entfällt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	schwer entflammbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	keine Daten vorhanden
Dampfdruck bei 20°C:	entfällt
Dampfdichte :	entfällt
relative Dichte [g/cm ³]:	1,34-1,38
Löslichkeit (in Wasser) :	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser :	keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur :	entfällt
Zersetzungstemperatur :	> 200 °C
Zündtemperatur:	> 380°C ASTM D 1929

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Erstellt am: 14.10.2020
Überarbeitet am : 13.12.2024
Gültig ab: 14.12.2024
Version: 5

Ersetzt Version: 4/03.06.2024

9.2 Sonstige Angaben

Brandfördernde Eigenschaften:	keine
Viskosität:	entfällt
explosive Eigenschaften :	nein
oxidierende Eigenschaften:	nein

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Zersetzung bei Temperaturen > 200°C

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: übermäßige Hitze, offenes Feuer

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Salzsäure, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität: physiologisch unbedenklich

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vorliegend.

schwere Augenschädigung/-reizung: Keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vorliegend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vorliegend.

Keimzell-Mutagenität: Keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vorliegend.

Karzinogenität: Keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vorliegend.

Reproduktionstoxizität: Keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vorliegend.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vorliegend.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Erstellt am: 14.10.2020
Überarbeitet am : 13.12.2024
Gültig ab: 14.12.2024
Version: 5

Ersetzt Version: 4/03.06.2024

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vorliegend.

Aspirationsgefahr: Keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vorliegend.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Prüfdaten über endokrinschädliche Wirkungen des Gesamtproduktes vorliegend.

Sonstige Angaben

Beim langjährigen Umgang mit dem Gesamtprodukt wurden keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen beobachtet.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: nicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden: Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Als Entsorgungsmethode wird das Recycling über einen örtlichen Wertstoffhof bevorzugt (Recycling-Code: 03). Alternativ dazu kann das Erzeugnis auch im Hausmüll entsorgt werden (örtliche behördliche Vorschriften beachten).

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

EAK-Code 120 105 (Abfallname: Kunststoff- bzw. PVC-Abfälle)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Erstellt am:	14.10.2020		
Überarbeitet am :	13.12.2024		
Gültig ab:	14.12.2024		
Version:	5	Ersetzt Version:	4/03.06.2024

13.2 Produktverpackung

Pappverpackung kann der Altpapierverwertung zugeführt werden.
Folienverpackung kann dem Kunststoffrecycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID : No dangerous good

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR : No dangerous good

14.3 Transportgefahrenklassen: kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe: Keine Angabe, da Produkt kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren: Es liegen keine Informationen vor.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: : Es liegen keine Informationen vor.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Es liegen keine Informationen vor.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

**Beschränkungen gemäß Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) der
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH):** Keine der Komponenten ist gelistet.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung) : nicht wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Erstellt am: 14.10.2020
Überarbeitet am : 13.12.2024
Gültig ab: 14.12.2024
Version: 5

Ersetzt Version: 4/03.06.2024

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Keine Angabe von R- und H-Sätzen für das Produkt notwendig, Produkt ist kein Gefahrstoff.

Literaturangaben und Datenquellen

<http://echa.europa.eu>
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Verordnung (EU) 2020/878

Weitere Informationen

SDB erstellt durch: Salux GmbH, Entwicklungszentrum / Anwendungstechnik

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders.

Die Informationen sollen als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport und der Entsorgung dienen.

Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit des Erzeugnisses anzusehen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden bzw. stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.

Die Salux GmbH bittet den Empfänger dieses Sicherheitsdatenblattes dringend, es sorgfältig durchzuarbeiten, um Klarheit über die potentiellen Gefahren zu gewinnen.

Im Interesse der Sicherheit und des Arbeitsschutzes wird empfohlen:

- I. Ihre Vertreter und Auftragnehmer über die in diesem Blatt enthaltenen Informationen in Kenntnis zu setzen,
- II. jeden Ihrer Kunden eine Kopie davon auszuhändigen,
- III. Ihre Kunden zu bitten, auch ihrerseits ihre Mitarbeiter und Kunden entsprechend zu informieren.